

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Dietrich Wersich, Thilo Kleibauer,
Nikolaus Haufler, Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann, Hans-Detlef Rook (CDU)
und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012

Haushaltsbeschluss

**Betr.: HAMBURG ENERGIE – Keine Bürgerschaft für ein im Wettbewerb stehen-
des Unternehmen**

Hamburg übernimmt regelhaft Bürgschaften und andere Sicherheitsleistungen für städtische Unternehmen. Dazu zählen vor allem Organisationen, die gesellschaftlich notwendige Funktionen wahrnehmen und zudem keinem oder kaum Wettbewerb ausgesetzt sind, zum Beispiel die SAGA GWG oder die Stadtentwässerung. Der SPD-Senat beabsichtigt, in diesen Kreis auch das Unternehmen HAMBURG ENERGIE aufzunehmen, welches in starkem Wettbewerb steht. Gerade deshalb ist die Übernahme einer Sicherheitsleistung für HAMBURG ENERGIE und so auch die Übernahme eines Risikos für die Stadt nicht notwendig.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Artikel 5, Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„Artikel 5

Übernahme von Sicherheitsleistungen

3. Der Senat wird ermächtigt, Sicherheitsleistungen zur Erleichterung und Absicherung der Kreditaufnahme zugunsten
 - a) der SAGA Siedlungs-AG Hamburg – GWG Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH,
 - b) der HSE Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts,
 - c) der VHG Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgische Gebäude GmbH & Co,
 - d) der HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH,
 - e) der SpriAG – Sprinkenhof AG,
 - f) der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG

sowie deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von insgesamt 640 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2012 bis zur Höhe von 722 Mio. Euro zu übernehmen.

Zu Artikel 5
(Übernahme von Sicherheitsleistungen)

Nummer 3

Die Übernahme selbstschuldnerischer Bürgschaften durch die Freie und Hansestadt Hamburg soll Kreditaufnahmen ermöglichen und dabei der Verbilligung der Kreditaufnahme der genannten Gesellschaften und Anstalten sowie ihrer Tochtergesellschaften dienen. Diese Verbilligung soll zum Teil über Bürgschaftsvergütungen auch zur Einnahmeverbesserung zugunsten des Haushalts der Freien und Hansestadt Hamburg genutzt werden.“